



**Hinterfragt: EEG-Novelle • Flexibel bleiben mit sauberen Zinsen • Gewinnspiel**



Georg Hetz  
Geschäftsführer

**Liebe Leserin, lieber Leser,**

*18 Jahre – diese Zeitspanne kann lang oder kurz sein. Bis man volljährig wird, dauert es eine gefühlte Ewigkeit. Im Alter zwischen 40 und 60 Jahren vergehen die 18 Jahre dagegen wie im Flug ...*

*So ähnlich geht es mir: am 15. Oktober 1998, also vor 18 Jahren, gründete ich die UDI. Es kommt mir wie gestern vor. Andererseits waren diese 18 Jahre so ereignisreich, dass es für ein ganzes Leben reicht!*

*Auch die Energiewende wurde in diesen 18 Jahren auf einen guten Weg gebracht. Der Siegeszug der Erneuerbaren Energien begann Ende des letzten Jahrtausends. Heute möchten wir Ihnen einen Ausblick geben: Wie geht es weiter, mit dem EEG, mit neuen Wegen der Nutzung grüner Energie, bei grünem Geld.*

*Ich freue mich jedenfalls auf die nächsten Jahre mit Ihnen*

Ihr

## Hinterfragt: die EEG-Novelle

Seit Inkrafttreten im Jahr 2000 war das EEG von Erfolg gekrönt. Der Ausbau der EE schritt schnell voran, die Energiewende rückte in greifbare Nähe. Wind- und Sonnenenergie wurden wichtige Stromlieferanten, zu denen sich dann bald die Biomasse gesellte. Das EEG bewies sich als sinnvolle, verlässliche Anschubfinanzierung. Mit der Zeit brachten die Novellierungen jedoch für einzelne EE-Sparten mehr Rück- als Fortschritte, bewährte Türen gesetzlicher Förderung werden nach und nach geschlossen. Aber, wie der Volksmund schon sagt „Wenn eine Tür sich schließt, öffnet sich eine andere“... Hier für Sie die wichtigsten Details der nächsten EEG-Novelle, die im Juli trotz massiver Proteste verabschiedet wurde:

- ▶ Ausschreibungsverfahren zur Ermittlung der Fördersätze statt vorher bekannter Fördersätze. Anlagen unter 750 kW sind davon ausgenommen.
- ▶ Begrenzung der Ausbaupfade: jährlicher Zubau bei PV-Anlagen 2.500 Megawatt (davon maximal 600 MW für größere Solarparks), bei Biogasanlagen 150 MW pro Jahr. Wind offshore hat einen

Ausbaupfad von 6,5 Gigawatt bis 2020; Windkraftanlagen an Land 2.800 MW p. a. in den Jahren 2017 bis 2019 – allerdings wird Repowering eingerechnet. Wegen „Vermeidung einer Überlastung der Stromnetze“ dürfen maximal 60 % des durchschnittlichen Neubaus in Norddeutschland errichtet werden.

- ▶ Zur Teilnahme am Ausschreibungsverfahren muss eine finanzielle Sicherheit von 30 Euro je Kilowatt vorgesehener installierter Leistung hinterlegt werden. Bei z. B. einer Projektgröße von 2 MW bedeutet dies 60.000 Euro – für Monate zinslos „geparkt“.



## Hinterfragt: die EEG-Novelle (Fortsetzung von Seite 1)



dem Netzausbau vor allem Kohle- und Atomstrom transportiert werden. Die Politiker, allen voran Wirtschaftsminister Gabriel, hatten allerdings keine andere Wahl. Sie können nicht riskieren, die großen Energiekonzerne insolvent gehen zu lassen. Viele Kommunen halten z. B. Aktien von RWE, sind auf die Dividenden angewiesen. Auch eine starke Forcierung der Elektromobilität, wie sie u. a. Norwegen betreibt, kommt für die deutsche Politik nicht infrage. Die deutsche Autowirtschaft hat, genau wie vor Jahren die Energiekonzerne, den Trend „verschlafen“. Beiden muss die Politik nun Zeit verschaffen, damit alles in Richtung „grüne Energie“ ausgerichtet werden kann. Alles andere würde einen immensen wirtschaftlichen Einbruch bedeuten.

### EEG-Novelle 2016 laut Bundeswirtschaftsministerium von drei Leitgedanken geprägt:

#### 1. Der Ausbaukorridor für Erneuerbare Energien (EE) soll eingehalten werden.

Aktuell haben die EE einen Anteil von 33 %. Dieser soll nun auf 40 bis 45 % im Jahr 2025 steigen, 55 bis 60 % bis 2035 und erst 2050 dann mindestens 80 % betragen. Dies entspricht einem starken Einbremsen des bisherigen Zuwachses!

#### 2. Die Kosten des EEG sollen insgesamt möglichst niedrig gehalten werden.

Strom aus Wind ist heute schon der günstigste Strom. Hier sollte man langfristig denken – da sind Energiequellen wie Sonne oder Wind, die gar nichts kosten, wohl am günstigsten ...

#### 3. Die Ausschreibungen sollen allen Akteuren faire Chancen eröffnen.

Nett gesagt – aber bei den zu hinterlegenden Sicherheiten im Windkraftbereich kommen wohl doch nur finanzstarke Akteure in Frage. Wie die großen Energiekonzerne ...

### Die wahren Hintergründe ...

Grundsätzlich ist es richtig, dass sich die Erzeugung von sauberer Energie nach einer Anlaufzeit zu Marktpreisen finanzieren soll. Sinnvoller wäre allerdings statt Ausschreibung eine Pflicht zur Direktvermarktung. Vor allem aber die hohen finanziellen Hürden bei der Beteiligung an Ausschreibungsverfahren sowie die massive Deckelung der Ausbaupfade zeigen: die Energiewende soll eingebremst werden. Auch das Argument „Netzausbau hinkt hinterher“ ist nur ein Scheinargument: Erstens war das schon Anfang der 2000er Jahre bekannt, wurde aber nicht in Angriff genommen. Und zweitens soll mit

Andere Nationen haben schon deutlich gemacht: Die Energiewende bringt einen Schub für Wirtschaft und Arbeitsmarkt! Norwegen will ab 2025 keine Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor neu zulassen. Die USA unter Clinton wollen die EE stark ausbauen, ebenso will sich China massiv engagieren. Sie alle wissen: fossile Energieträger sind in absehbarer Zeit erschöpft bzw. werden sehr teuer. Und unser Klima braucht eine Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes. Deutschland war bisher sehr (zu?) schnell, der eingeschlagene Weg der Energiewende ist aber der Richtige und wird beibehalten!



## Saubere hohe Zinsen bis zu 6,5 % p. a. sichern – und flexibel bleiben



„Nachhaltige Kapitalanlagen werden immer wichtiger“ – das war in einem FAZ-Artikel am 7.9. zu lesen. Und weiter: „Investoren können den Klimawandel nicht mehr länger ignorieren ... Versicherer wie Allianz oder die Münchner Rück investieren Milliarden in Infrastrukturprojekte oder in Erneuerbare Energien. ... Die Allianz und der norwegische Pensionsfonds (zweitgrößte Versorgungseinrichtung der Welt) ziehen ihre Investitionen aus Industrien ab, die viel Kohlendioxid ausstoßen.“ Fazit: Anleger, die bereits in saubere Energie investieren, handeln clever und weitsichtig!

Auch die neue UDI Festzins-Anlage finanziert wieder Ökokraftwerke. Und damit saubere Energie sowie die Vermeidung von CO<sub>2</sub>.

### Die Zinsstaffel beim UDI Energie FESTZINS 11

1. – 5. Jahr	4,0 % p. a.
6. – 9. Jahr	5,0 % p. a.
9. –11. Jahr	6,0 % p. a.
12. Jahr	6,5 % p. a.

Das bewährte Konzept der UDI-Festzinsanlagen:

**1. Projektfinanzierung:** Die Gelder der Anleger fließen zweckgebunden in Sachwerte wie Windkraftanlagen, Biogasanlagen oder PV-Anlagen sowie energiesparende Immobilien.

**2. Risikobegrenzung durch getrennte Gesellschaften:** UDI-Festzinsanlagen investieren in überschaubare Einheiten mit einem Volumen von 8 bis ca. 15 Mio. Euro, zusammengefasst aus mehreren Einzelprojekten. Läuft dann eines der Projekte mal nicht wie geplant, wirkt es sich nicht so massiv aus, als würde nur ein Großprojekt finanziert. Und für jede Festzins-Anlage wird eine eigene Gesellschaft gegründet – nach dem Prinzip „Risikobegrenzung durch Abtrennung“.

**3. Kündigungsfristen im Einklang mit Investitionszeiträumen:** Die Geldanlagen von UDI sind immer so ausgestattet, dass Kündigungswünsche der Anleger berücksichtigt werden können. Und ebenso für die Projekte wirtschaftlich vertretbar sind. Die Kündigungsfristen von einem Jahr geben ausreichend Vorlauf, um genügend Liquidität z. B. durch den Verkauf einzelner Projekte zu schaffen, damit die gekündigten Gelder pünktlich gezahlt werden können.

**4. Ausgewählte Projekte, gesicherte Vergütung:** Die Auswahl der Projekte, in die die jeweilige Festzins-Anlage investiert, erfolgt nach strengen Kriterien. Aktuell müssen diese Öko-Projekte noch die sichere Förderung nach bisherigem EEG erhalten (Bestandsschutz) bzw. vertraglich gesicherte Erträge erwirtschaften. So sind Sie als Anleger unabhängig von der jetzigen EEG-Novelle.



**5. Laufzeit selbst bestimmen:** Beim UDI Energie FESTZINS 11 bestimmen wieder Sie als Anleger, wie lange Sie Ihr Geld rentabel anlegen möchten. Benötigen Sie es zurück, kündigen Sie einfach fristgerecht. Denn es gibt insgesamt 9 Ausstiegsmöglichkeiten. So können Sie immer wieder neu entscheiden: aussteigen oder bei hohem Zins dabeibleiben.

### Ihre Vorteile im Überblick

- ▶ feste, hohe Zinsen von 4 % bis 6,5 % p. a. (lt. Plan)
- ▶ anlegerfreundliche Ausstiegsmöglichkeiten: nach 2 ¾ Jahren, 4 ¾ Jahren und danach sogar jährlich
- ▶ Projekte unabhängig von der EEG-Novelle 2016
- ▶ schon ab 5.000 Euro
- ✚ Frühzeichnerbonus 3 % p. a. bei Zeichnung bis 30.11.2016, gerechnet ab Geldeingang bis 31.12.2016

Mehr Infos und einen Prospekt zum UDI Energie FESTZINS 11? Fordern Sie ihn gleich per Antwortcoupon bzw. online unter [www.udi.de](http://www.udi.de) an.

## Zins gut, alles gut

Nun kommt endlich der Vertriebsstart des Solar *Sprint* FESTZINS IV, die Nachfrage nach der vierten Solar Festzins-Anlage war und ist sehr groß. Denn bei diesem Anlagekonzept wird in eine große Zahl von privaten Solar-Dachanlagen investiert. Das schafft eine gute Risikostreuung, da die Solar-Anlagen über ganz Deutschland verteilt sind. Und ganz wichtig: sie sind bereits am Netz. Wenn genügend neue Solar-Anlagen gebaut wurden, werden diese als „Paket“ an institutionelle Investoren (z. B. Versicherungen) verkauft. Derartige Investoren sind heute auf der Suche nach soliden Investments, die mehr als den derzeitige Niedrigzins abwerfen. Aus dem Verkauf erfolgt die Rückzahlung der Anlegergelder.

### Sehr lukrative Konditionen:

- ▶ hohe Zinsen: 3 % p. a. steigend auf bis zuletzt 5 % p. a., laut Plan
- ▶ attraktive Laufzeit: nur 3 ½ Jahre (geplant bis 31.3.2020)
- ▶ vorzeitige Kündigung zum 31.3.2019 möglich
- ▶ Versicherungspaket der Allianz

Sie möchten einen Prospekt zum Solar *Sprint* FESTZINS IV? Holen Sie sich Ihr Exemplar gleich per Antwortcoupon oder online unter [udi.de](http://udi.de)



## Onlinemüde? Was können wir ändern?



Seit UDI 2011 bundesweit als erster Finanzdienstleister Onlinezeichnungen anbot, wurde diese Möglichkeit eifrig von Ihnen genutzt. Zeitweise erfolgte mehr als ein Drittel aller Abschlüsse direkt übers Internet!

Seit dem letzten Jahr sind diese Zahlen jedoch stark rückläufig. Und wir fragen uns: Warum? Liegt es vielleicht an den immer mehr auszufüllenden Feldern? Sind es die vielen neuen, zusätzlichen Angaben, die wir laut Gesetzgeber von Ihnen erfragen müssen? Finden Sie vielleicht nicht schnell genug das Gesuchte? Nutzen Sie eigentlich die Downloadfunktion? Ist das Internet für Sie ein reines Informationsmedium, um dann lieber schriftlich zu

zeichnen? Und vielleicht gibt es ja noch ganz andere Aspekte, an die wir noch gar nicht gedacht haben ... Nennen Sie uns einfach Ihre Wünsche und Vorstellungen, damit wir für Sie noch besser werden können.

### Impressum

#### Herausgeber

UDI Beratungsgesellschaft mbH  
Frankenstraße 148  
90329 Nürnberg

#### Kontakt

Telefon: 0911 – 92 90 550  
Telefax: 0911 – 92 90 555  
[www.udi.de](http://www.udi.de), [info@udi.de](mailto:info@udi.de)

**Redaktion:** B. Forster, A. Rehm und G. Hetz

**Verantwortlich:** Georg Hetz

**Bildnachweis:** 123rf, NN Matejka, fotolia, istockphoto

Wir freuen uns sehr, wenn Sie uns auf dem Antwortcoupon oder gerne auch online Ihre Meinung mitteilen. Und möchten Sie für Ihre Mühe gerne belohnen. Unter allen Rücksendern verlosen wir einen abwechslungsreichen Wochenendaufenthalt in einem nachhaltigen Hotel in Nürnberg!

Alle Projektinformationen in diesem Blickpunkt dienen der Übersicht. Maßgeblich und rechtlich verbindlich sind allein die Angaben im Beteiligungsprospekt bzw. in den Vertragsunterlagen.

Hinweis: Der Erwerb dieser Vermögensanlagen ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.